

nen Gesetzen bestimmt werden, je nach dem gesetzlichen Zusammenhang, in welchen man die Dinge einordnet. Betrachtet man sie als Gegenstände der Erfahrung, so stehen sie unter den Gesetzen der *Erfahrung* selbst, welche die Bildung einer *sinnlichen* Natur allererst ermöglichen; betrachtet man dieselben Dinge als künstlerische Phänomene, so stehen sie unter dem Gesetz der *künstlerischen Gestaltung*, welches sie zu Gegenständen einer *künstlerischen* Natur macht. Ganz ebenso können wir unser Wollen unter dem Gesetz des *Sittlichen* betrachten, wodurch wir es in einen neuen gesetzlichen Zusammenhang erheben, den wir als *sittliche* Natur bezeichnen können. Die Verschiedenheit aller dieser Naturen ist mithin nicht *metaphysisch*, sondern einzig *methodisch* zu interpretieren. Es handelt sich allemal um die eine, uns gegebene Welt, die wir nur unter methodisch verschiedenen Gesichtspunkten betrachten.

Somit ist die metaphysische Interpretation der kritischen Ethik abzulehnen, obwohl ihr Schöpfer selbst einer solchen Auffassung mancherlei Vorschub geleistet hat; und die Behauptung, dass die kritische Ethik verkappte Theologie sei, sofern in ihr « an die Stelle der Stimme aus den Wolken eine Stimme aus der intelligiblen Welt, genannt Vernunft, getreten ist », ist als unbegründet abzuweisen. —

Wir hätten hiermit die drei wesentlichsten Missverständnisse, denen die kritische Ethik ausgesetzt ist, erörtert und gleichzeitig gezeigt, dass KANT selbst zu ihrem Aufkommen nicht wenig beigetragen hat. Durch diesen letzteren Nachweis soll KANTS unsterbliches Verdienst um die Ethik und um die Philosophie überhaupt natürlich in keiner Weise angetastet werden; aber es ist nötig, seine Irrtümer ganz offen darzulegen und als Inkonsequenzen nachzuweisen, damit man nicht immer wieder glaubt, durch Angriffe, die Kantischen Ausführungen gegenüber durchaus am Platze sind, das Prinzip seiner Ethik, also die kritische Ethik selbst, zu treffen.

Discussione sul discorso del Dott. Sternberg.

H. Levy, G. Falter.

A. Ruge. — Vom Redner wird mit Recht die strenge Unterscheidung der formalen Ethik und der inhaltlichen Sittlichkeit gemacht. Bei KANT besteht in der Tat eine Kluft zwischen der formalen Logik des ethischen Urtheiles und der Begründung einer inhaltlichen Morallehre. Mit Recht scheint mir auch darauf hingewiesen zu sein, dass die « Grundlegung » mehr den rein formalen Character der Morallehre betont und die « Kritik der practischen Vernunft » mehr nach einer für *Menschen* geltenden Sittenlehre tendiert. Der von Herrn LEVI in der discussion betonte Postulat die Form der Ethik zum Inhalte zu bringen ist auch ein Postulat

der kantischen Sittenlehre, dem KANT dadurch gerecht wird dass er irrthümlicherweise den Begriff des der natürlichen Gattung angehörender Menschen mit dem « vernünftigen » Wesen identificiert. Was Herrn STERNBERG über Rigorosität sagte, kann ich keineswegs zugeben. Rigorosität ist eine Konsequenz aller auf Normen aufgebauten ethischen Systeme. Auf Herrn Falters Bemerkungen möchte ich entgegnen, dass KANT keineswegs von einer wissenschaftlichen Ethik ausging sondern von dem durch jedes wollende Wesen möglichen Anspruch auf allgemeine Gültigkeit sittlicher Urtheile, zur Speculation kam.

Hermann Konnerth. — Ein philosophiegeschichtliches Unrecht begehen nicht so sehr diejenigen, welche bei KANT lediglich das Wesentliche seiner Tat beachten, als diejenigen, welche mit ihrer Einwendungen nur das Unwesentliche und die kleinen Sukkonsequenzen im Auge haben. Jedenfalls ist der Vortrag Herrn Sternbergs ein schönes Beispiel für das Bemühen, philosophiegeschichtlich gerecht zu sein.

K. Sternberg. — Herr Dr. FALTER erwidere ich dass auch für mich die Form des Sittlichen nichts anderes ist als das Gesetz des Sittlichen überhaupt. Aber es handelt sich hierbei nicht um das Gesetz einer wissenschaftlichen Ethik, so wenig wie es sich in der Erkenntniskritik bloss um die Gesetzmäßigkeit der naturwissenschaftlichen Erfahrung handelt; vielmehr wird in der kantischen Erkenntnislehre der populäre Begriff der Erfahrung analysiert und ganz ebenso in der kritischen Ethik der populäre Begriff der Sittlichkeit. Es ist dies der Punkt, an dem ich vom der Marburger Schule abweiche. — In den Ausführungen Dr. RUGES sehe ich eine sehr dankenswerte Bestätigung meines Vortrags; vor allem hat es mich sehr gefreut, dass Dr. RUGE mit mir darin übereinstimmt, dass KANT selbst zu dem psychologischen Missverständnis der kritischen Ethik beigetragen hat, indem er eine *μετάβασις εἰς τὸ γένος* vornahm und inkonsequenterweise inhaltlich bestimmte Moralgesetze aus seinem rein formalen Prinzip abzuleiten suchte. — Herr Dr. Konnerth erwidere ich, dass es mir doch ein philosophiegeschichtliches Unrecht zu sein scheint, wenn man Kantische Inkonsequenzen einfach abstreitet und statt dessen allemal etwas Richtiges in KANT hineinzuinterpretieren sucht. Ich meine, man muss doch zwischen dem historischen und den modernen KANT unterscheiden da sonst die Verwirrung, die nunmehr schon über ein Jahrhundert wie ein Fluch auf der Interpretation der kritischen Ethik lastet, niemals beseitigt werden kann.